

Qualitätsbericht

Fakultät	Wirtschaftswissenschaften
Studiengang	Digital Business, B.A.
Verfahren	Interne Programmakkreditierung
Datum der Begehung	18.11.2025
Datum des Erstbeschlusses	09.03.2026

Inhaltsverzeichnis

1. Formalia	3
2. Kurzprofil des Studiengangs	4
3. Qualitätsgeleitete Weiterentwicklung des Studiengangs	5
3.1 Datenerhebungen sowie aus diesen abgeleitete Maßnahmen und Effekte	5
3.2 Maßnahmen und Effekte abgeleitet aus der Absolventenbefragung.....	5
3.3 Umgang mit Auflagen und Empfehlungen aus Akkreditierungsverfahren gemäß § 18 Absatz 1 BayStudAkkV	5
4. Begutachtungsverfahren	6
4.1 Rechtliche Grundlagen.....	6
4.2 Allgemeiner Ablauf des Verfahrens	6
4.3 Besonderheiten im Verfahrensablauf	7
4.4 Beteiligte Gremien	7
5. Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtendengremiums	8
5.1 Gesamteindruck zur Studienqualität.....	8
5.2 Stärken und Schwächen	8
6. Beschlussempfehlung	10
6.1 Beschlussempfehlung formale Kriterien	10
6.2 Beschlussempfehlung fachlich-inhaltliche Kriterien	12
6.3 Sondervoten	14
7. Beschwerdeverfahren	14
8. Beschluss der Hochschulleitung	15
9. Anhang - Akkreditierungsurkunde	17

1. Formalia

Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof	
Standort	Hof
Fakultät	Wirtschaftswissenschaften
Bündelverfahren / Name des Bündels	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Studiengang (Name/Bezeichnung; ggf. inkl. Namensänderungen)	Digital Business, B.A.
URL des Studiengangs	Digital Business
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	B.A./ Bachelor of Arts
Profil des Studiengangs	
<input checked="" type="checkbox"/> Präsenz <input type="checkbox"/> online / Fernstudium Duales Studium: <input checked="" type="checkbox"/> duales praxisintegrierendes Studium Bachelor weiterqualifizierend: Master: <input type="checkbox"/> konsekutiv <input type="checkbox"/> weiterbildend <input type="checkbox"/> international <input type="checkbox"/> intensiv Kooperation: <input type="checkbox"/> mit nichthochschulischen Einrichtungen (§19 BayStudAkkV) <input type="checkbox"/> hochschulische Kooperationen (§20 BayStudAkkV)	<input checked="" type="checkbox"/> Vollzeit <input type="checkbox"/> berufsbegleitend <input type="checkbox"/> Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/> duales ausbildungsintegrierendes Studium <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> anwendungsorientiert <input type="checkbox"/> forschungsorientiert <input type="checkbox"/> Double Degree <input type="checkbox"/> Joint Degree <input type="checkbox"/> Kombinationsstudiengang
§ 35 berufszulassungsrechtliche Eignung	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Aufnahme des Studienbetriebs am	01.10.2024
Regelstudienzeit in Semestern	7
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210 ECTS
Aufnahmekapazität (maximale Anzahl der Studienplätze)	50 <input type="checkbox"/> pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> pro Jahr
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger (seit der letzten Akkreditierung)	12 <input type="checkbox"/> pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> pro Jahr
Durchschnittliche Anzahl der Absolvent/innen (seit der letzten Akkreditierung)	Noch keine Absolvent/innen <input type="checkbox"/> pro Semester <input type="checkbox"/> pro Jahr
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Reakkreditierung-Nummer	/
Prüfbericht formale-Kriterien vom	31.10.2025
Gutachten fachlich-inhaltliche-Kriterien vom	03.02.2026

2. Kurzprofil des Studiengangs

Der Studiengang Digital Business ist in der Fakultät Wirtschaftswissenschaften angesiedelt und startete erstmals zum Wintersemester 2024/25. Er richtet sich an Studieninteressierte, die wirtschaftliche Zusammenhänge und deren zunehmende Digitalisierung verstehen und den digitalen Wandel aktiv mitgestalten möchten, indem sie betriebswirtschaftliches Know-how mit den Möglichkeiten neuer Technologien verbinden. Digital Business vermittelt alle grundlegenden Kenntnisse und Fähigkeiten auf dem Gebiet der digitalen Wirtschaft, die für die berufliche Laufbahn benötigt werden. Ziel des Studiengangs ist es, Fach- und Führungskräfte auszubilden, die auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse digitale Technologien wie KI, Daten und betriebswirtschaftliche Instrumente einsetzen können, um Prozesse, Organisationen und Geschäftsmodelle zu analysieren, zu optimieren und weiterzuentwickeln.

Im Studiengang werden aktuelle Fragestellungen der Digitalisierung und der digitalen Transformation behandelt und praxisnahe Lösungen zur Anwendung in Unternehmen entwickelt. Im Mittelpunkt des Studiengangs steht eine ganzheitliche Betrachtungsweise der Digitalisierung, die durch unverzichtbare strategische und methodische Aspekte ergänzt wird. Schlagworte wie Big Data, Internet der Dinge oder Künstliche Intelligenz sind dabei nicht nur Theorie, sondern werden praxisnah auf Unternehmensprozesse angewendet. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf digitalen Wertschöpfungsketten- und Prozessen in Kombination mit digitalen Infrastrukturen, Internettechnologien sowie Change- und Projektmanagement im Kontext der Arbeitswelt 4.0. Damit füllt die Hochschule Hof eine bestehende Lücke im Studienangebot und positioniert sich mit einem klaren Alleinstellungsmerkmal. Dank der engen Zusammenarbeit mit einem großen Netzwerk aus regionalen und überregionalen Unternehmen sowie Kommunen lernen die Studierenden an realen Fragestellungen und entwickeln praxisorientierte Lösungen. Diesem Ziel dient auch das praktische Studiensemester.

Das modulare Konzept des Studiengangs bietet den Studierenden die Möglichkeit, das Studium flexibel nach den persönlichen Interessen zu gestalten. Der Studiengang wird als Vollzeitstudium, duales Vollzeitstudium (duales ausbildungsintegrierendes Studium) sowie als duales Studium mit vertiefter Praxis (duales praxisintegrierendes Studium) angeboten. Der Studiengang hat eine Regelstudienzeit von 7 Semestern. Ein wesentliches Merkmal des Leitbildes der Hochschule Hof ist die praxisorientierte, interdisziplinär strukturierte Aus- und Weiterbildung der Studierenden mit dem Lernziel, Fach-, Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenz sowie die Fähigkeit zu einem nachhaltigen Handeln in einer digitalen und globalisierten Welt zu vermitteln. Der Studiengang Digital Business leistet hierzu einen wesentlichen Beitrag.

3. Qualitätsgeleitete Weiterentwicklung des Studiengangs

Zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Studiengänge werden an der Hochschule regelmäßig interne Befragungen durchgeführt, darunter die Studieneingangsbefragung, die Lehrveranstaltungsevaluation sowie die Absolventenbefragung. Diese erfolgen mit Unterstützung des Qualitätsmanagements und liefern den verantwortlichen Personen der Fakultät – insbesondere Lehrenden, Studiengangleitungen und Studiendekaninnen bzw. Studiendekanen – wichtige Rückmeldungen aus Sicht der Studierenden. Ergänzend beteiligt sich die Hochschule Hof an externen Befragungen, beispielsweise an der Bayerischen Absolventenstudie (BAS) sowie am CHE-Ranking, und erhält dadurch zusätzliche Rückmeldungen zur Qualität der Studienangebote. Darüber hinaus wird mindestens einmal im Akkreditierungszeitraum eine Studiengangevaluation durchgeführt, die der qualitativen Bewertung und Weiterentwicklung des Studiengangs dient. Auf Basis der Ergebnisse leitet die Studiengangleitung Maßnahmen ab und verantwortet deren Umsetzung.

Ergänzend erstellt der bzw. die Studiendekan/in jährlich einen Lehrbericht, in dem unter anderem Daten zu Studienangeboten, Studierendenzahlen, Prüfungen, Durchschnittsnoten, Erfolgsquoten, Lehrenden sowie Evaluationsergebnissen analysiert und daraus Empfehlungen und Maßnahmen abgeleitet werden. Studierende können sich zudem über verschiedene Gremien wie den Senat, den Fakultätsrat oder die AG Studium und Lehre in die Weiterentwicklung der Studiengänge einbringen. Im Fakultätsrat werden unter anderem Änderungen der Studien- und Prüfungsordnungen (SPO) beraten und Modulhandbücher freigegeben; entsprechende Änderungen werden in der Regel von der Studiengangleitung initiiert.

3.1 Datenerhebungen sowie aus diesen abgeleitete Maßnahmen und Effekte

Entfällt.

3.2 Maßnahmen und Effekte abgeleitet aus der Absolventenbefragung

Entfällt.

3.3 Umgang mit Auflagen und Empfehlungen aus Akkreditierungsverfahren gemäß § 18 Absatz 1 BayStudAkkV

Entfällt.

4. Begutachtungsverfahren

4.1 Rechtliche Grundlagen

Das rechtliche Fundament des Akkreditierungssystems bilden der [Staatsvertrag](#) über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen vom 01.01.2018, die novellierte Fassung der [Musterrechtsverordnung](#) vom 21.11.2024 und das Gesetz über die Stiftung Akkreditierungsrat ([Akkreditierungsratsgesetz](#)).

Basierend auf dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag haben die Bundesländer Studienakkreditierungsverordnungen erlassen. Auf Grundlage von Art. 7 Absatz (4) des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) gilt in Bayern die Bayerische Studienakkreditierungsverordnung vom 13. April 2018, die durch die Verordnung vom 17. November 2025 geändert wurde - [BayStudAkkV](#).

4.2 Allgemeiner Ablauf des Verfahrens

Interne Programmakkreditierung/ Reakkreditierung

Wird ein Studiengang intern programmakkreditiert bzw. reakkreditiert, so hat dieser an der Hochschule Hof das regelhaft im Prozess „Interne Programmakkreditierung“ hinterlegte Qualitätssicherungsverfahren durchlaufen:

- Erstellung einer Selbstdokumentation durch die Studiengangleitung
- Auswahl externe Gutachtende (2 Vertretung Wissenschaft / Professorenschaft, 1 Vertretung berufliche Praxis, 1 Vertretung Studierendenschaft) durch die Stabsstelle QM, Studiengangleitung kann Befangenheit von Gutachtenden melden
- Prüfung auf Unbefangenheit der Gutachtenden, Gutachterbenennung durch Stabsstelle QM
- Prüfung der formalen Kriterien gemäß BayStuAkkV Teil 2 durch die Stabsstelle Qualitätsmanagement, Erstellung Prüfbericht
- Begehung der Gutachtenden mit Studiengangleitung, lehrenden Professor:innen, Studiendekan:in, Dekan:in, Vizepräsident:in Lehre, koordiniert durch Stabsstelle QM
- Gutachtenerstellung zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß BayStuAkkV Teil 3 und Bewertung der formalen Kriterien durch die Gutachtendengruppe
- Möglichkeit der Stellungnahme seitens der Studiengangleitung
- Entscheidung über Akkreditierung, Auflagen, Fristen und Empfehlungen durch die Hochschulleitung
- Erfüllung der Auflagen durch die Studiengangleitung
- Entscheidung über die die Erfüllung der Auflagen und die Akkreditierung durch die Hochschulleitung

- nach Beschluss der Hochschulleitung Möglichkeit der Beschwerde durch alle Prozessbeteiligten
- Veröffentlichung des Qualitätsberichts auf der Website der Hochschule und der Akkreditierungs-Datenbank.

Das Reakkreditierungsverfahren wird zur Mitte des Semesters gestartet, das dem Semester, nach dem die Akkreditierung abläuft, vorausgeht.

4.3 Besonderheiten im Verfahrensablauf

/

4.4 Beteiligte Gremien

Prüfer:innen / Gutachtende	
Prüferin der formalen Kriterien	Stabsstelle QM Frau Susann Thoß
Mitwirkende der Gutachtengruppe	Vertreterin aus der Hochschullandschaft Frau Professorin Dagmar Monett-Diaz, HWR Berlin Vertreter aus der Hochschullandschaft Herr Professor Markus Faber, HS RheinMain Vertreter aus der Berufspraxis Herr Michael Schneider, AUDI AG Externe Studierende Herr Paul Leineweber, Leibniz Universität Hannover
Beschlussgremium	
Hochschulleitung	Präsident Herr Professor Dr. Dr. h.c. Jürgen Lehmann Vizepräsident Lehre und Weiterbildung Herr Professor Dr. Dietmar Wolff Vizepräsident Forschung, Entwicklung und Entrepreneurship Herr Professor Dr. Gerald Schmola Kanzlerin Frau Ute Coenen
Beschwerdeverfahren	
Ombudsperson	/

5. Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtendengremiums

5.1 Gesamteindruck zur Studienqualität

Die Hochschule verfügt an ihrem Standort Hof über eine sehr moderne Infrastruktur und kann auf ihrem Campus mit kurzen Wegen überzeugen. Die bereitgestellten Informationen (via Webseite, via Dateiordner) sowie die Begehung am 18.11.2025 (in räumlicher Dimension sowie im Rahmen der Diskussionen) haben ein durchweg positives Gesamtbild hinsichtlich der Hochschule Hof, des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften sowie des Studiengangs Digital Business, B.A. hinterlassen. Die sehr gute Organisation der Akkreditierung des Studiengangs Digital Business, B.A. inklusive der Erstellung der Unterlagen, der Einbindung der Gutachtenden sowie der Zusammensetzung der Diskussionsgruppen zeugen von der professionellen Umsetzung der internen Programmakkreditierung.

5.2 Stärken und Schwächen

Wesentliche Stärken sind zu sehen in dem sehr persönlichen Miteinander an der Fakultät, der engen Verzahnung von Theorie und Praxis und an dem von den Studierenden kommunizierten persönlichen Unterstützungsangebot. Dies wird begleitet von geeigneten Lehr- und Lernumfeldern, was eine Konzentration auf das Studium fördert.

Der neu eingeführte Studiengang Digital Business, B.A. profitiert von einem modularen, synergetischen Vorgehen an der Fakultät, die auch mit anderen Fakultäten auf Modulebene kooperiert und somit ein aktuelles Lehrangebot ohne wesentliche neue Ressourcen schaffen kann.

Schwächen sind zu sehen im ggf. nicht problemlosen Abschlussgrad B.A., der sich einerseits auf die Anschlussfähigkeit eines Masterstudiums auswirken kann. Andererseits sind die für die Digitalisierung notwendigen stark quantitativ und technisch orientierten Module damit ggf. unterrepräsentiert, was bei Praxisvertretern zu Erklärungsnotwendigkeiten führen könnte. Zudem ist die Nachfrage für den neuen Studiengang noch nicht ausreichend geweckt worden, was sich an den Zulassungszahlen des WS 2024/25 sowie WS 2025/26 ablesen lässt. Vor dem Hintergrund der dargestellten Praxisrelevanz des Themas muss die Fakultät für eine höhere Nachfrage sorgen, um der regionalen Wirtschaft entsprechend ausgebildete potenzielle Arbeitnehmer bieten zu können. Zudem ist die Persona der Absolventen zu schärfen, gerade im Hinblick auf die konkurrierenden Studienangebote der Fakultät.

Im Folgenden werden ausgewählte Punkte aus gutachterlicher Sicht nochmals aufgegriffen und näher betrachtet:

Überarbeitung des Modulhandbuchs (Schwäche)

Im Rahmen der Besichtigung und der Gespräche mit den Vertreterinnen und Vertretern der Hoch-

schule wurde auf Nachfrage erläutert, inwieweit aktuelle und für den Studiengang relevante Themen, wie Cloud Computing, Blockchain, IT-Security oder Digitale Souveränität in den einzelnen Modulen behandelt werden. Diese Inhalte sind jedoch bislang nicht in ausreichender Transparenz im Modulhandbuch abgebildet. Aus Sicht der Gutachtenden sollte das Modulhandbuch dahingehend überarbeitet werden, dass die inhaltliche Verankerung dieser Themen klar und nachvollziehbar dargestellt wird.

Empfehlung:

Das Modulhandbuch sollte überarbeitet werden, um die inhaltliche Verankerung aktueller studienrelevanter Themen (z. B. Cloud Computing, Blockchain, IT-Security, Digitale Souveränität) transparenter und nachvollziehbarer darzustellen.

Darüber hinaus erscheint die inhaltliche Verzahnung der einzelnen Module aktuell nicht hinreichend transparent. Zwar wurde beispielsweise erläutert, dass das Modul „Mathematik“ als Grundlage für Business Analytics im Studiengang „Digital Business, B.A.“ dient, diese Zusammenhänge sind jedoch weder im Modulhandbuch noch in der Modulstruktur klar ersichtlich. Der Studiengang wirkt in seiner derzeitigen Darstellung eher additiv als systematisch aufeinander aufbauend. Eine stärkere Darstellung der curricularen Logik und des Mehrwerts einzelner Module im Gesamtkontext des Studiengangs sollte geprüft werden.

Empfehlung:

Die curriculare Verzahnung der Module sollte transparenter dargestellt werden, insbesondere hinsichtlich der aufeinander aufbauenden Struktur und der curricularen Logik des Studiengangs.

IT- und Datenschutzrecht (Schwäche / Prüfauftrag)

Das Modul „IT- und Datenschutzrecht“ ist derzeit lediglich als Wahlfach vorgesehen. Angesichts der hohen Relevanz rechtlicher Fragestellungen im digitalen Umfeld sowie der zunehmenden regulatorischen Anforderungen in Unternehmen wird empfohlen zu prüfen, ob dieses Fach als Pflichtmodul im Studiengang verankert werden sollte, da das Themenfeld eine zentrale Kompetenz für Absolventinnen und Absolventen darstellt.

Empfehlung:

Es sollte geprüft werden, ob das Modul „IT- und Datenschutzrecht“ aufgrund seiner hohen Relevanz im digitalen Umfeld als Pflichtmodul im Studiengang verankert werden kann.

Englisch (Schwäche / Prüfauftrag)

Das Fach Englisch ist derzeit im Curriculum verankert. Es sollte geprüft werden, ob Umfang und Ausgestaltung der Module noch zeitgemäß sind und den tatsächlichen Anforderungen des Studiengangs entsprechen.

Empfehlung:

Es sollte geprüft werden, ob Umfang und Ausgestaltung der Englisch-Module den aktuellen Anforderungen des Studiengangs angemessen entsprechen.

Bachelorarbeit und Prüfungsformate (Schwäche / Entwicklungspotenzial)

Vor dem Hintergrund der zunehmenden Nutzung von KI-gestützten Werkzeugen im wissenschaftlichen Arbeiten sollte geprüft werden, ob ergänzend zur schriftlichen Bachelorarbeit eine verpflichtende mündliche Verteidigung eingeführt werden kann. Insbesondere angesichts des aktuell sehr guten Betreuungsverhältnisses könnte eine solche Prüfungsform zur Qualitätssicherung und zur besseren Überprüfung der Eigenleistung beitragen.

Empfehlung:

Es sollte geprüft werden, ob ergänzend zur schriftlichen Bachelorarbeit eine verpflichtende mündliche Verteidigung eingeführt werden kann.

Freiwillige Zertifizierungen (Stärke)

Positiv hervorzuheben ist die Möglichkeit für Studierende, sich während des Studiums freiwillig extern zertifizieren zu lassen. Die Hochschule bietet hierzu verschiedene Zertifizierungsangebote (z. B. ITIL) an. Diese Zusatzqualifikationen stellen aus Sicht der Unternehmenspraxis einen deutlichen Mehrwert dar und erhöhen die Beschäftigungsfähigkeit der Absolventinnen und Absolventen.

6. Beschlussempfehlung

6.1 Beschlussempfehlung formale Kriterien

Die **formalen Kriterien** sind erfüllt nicht erfüllt

Die Stabsstelle Qualitätsmanagement spricht darüber hinaus folgende Empfehlung zu den formalen Kriterien aus:

Empfehlung 1 (Kriterium 1.5 Modularisierung (§ 7 BayStudAkkV)):

Die Hochschule sollte dafür sorgen, dass auch der „StudiengangsGenerator“ die Studienverläufe korrekt darstellt.

Begründung: Die Studienverläufe sind auf der Website des Studiengangs hinterlegt. Der von der Hochschule neu entwickelte „StudiengangsGenerator“ bildet aber bisher nur den Standardstudienverlauf korrekt ab.

Gutachtendenvotum: Die Gutachtenden schließen sich der Empfehlung an und ergänzen sie.

Ergänzung der Empfehlung 1

Der im Selbstbericht dargestellte Studienverlauf der dualen ausbildungsintegrierenden Studienvariante 3 weicht geringfügig von der Regelung in der SPO ab. Die Angaben in der

SPO und auf der Website sind stimmig. Eine Überprüfung der Konsistenz in den Dokumenten wird empfohlen.

Die Stabsstelle Qualitätsmanagement spricht darüber hinaus folgende Hinweise zu den formalen Kriterien aus:

Hinweis 1 Kriterium 1.1 Studienstruktur und Studiendauer, Anerkennung und Anrechnung (§ 3 BayStudAkkV):

Im Zuge einer zukünftigen Überarbeitung der Studien- und Prüfungsordnung sollten die Begrifflichkeiten zum dualen Studium den aktuellen Bezeichnungen angepasst werden:

NEU: „duales praxisintegrierendes Studium“, vorher „Studium mit vertiefter Praxis“

NEU: „duales ausbildungsintegrierendes Studium“, vorher „ausbildungsintegrierendes Verbundstudium“

Begründung: Die Begrifflichkeiten im dualen Studium wurden im Sommersemester 2025 durch die Hochschule Hof angepasst.

Gutachtendenvotum: Die Gutachtenden schließen sich dem Hinweis an.

Hinweis 2 Kriterium 1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 BayStudAkkV):

Im Zuge einer zukünftigen Überarbeitung der Studien- und Prüfungsordnung sollte auf die entsprechenden Paragraphen der ASPO verwiesen werden, welche die APO ersetzt hat.

Begründung: /

Gutachtendenvotum: Die Gutachtenden schließen sich dem Hinweis an.

Hinweis 3 Kriterium 1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 BayStudAkkV):

Die Hochschule sollte in Erwägung ziehen das Diploma Supplement ebenfalls in deutscher Sprache zur Verfügung zu stellen.

Begründung: Das Diploma Supplement wird von der Hochschule Hof in englischer Sprache zur Verfügung gestellt.

Gutachtendenvotum: Die Gutachtenden schließen sich dem Hinweis an.

Hinweis 4 Kriterium 1.5 Modularisierung (§ 7 BayStudAkkV):

Sobald die technische Umsetzung zur Darstellung der Modulbeschreibungen noch nicht terminierter Module über den „StudiengangsGenerator“ möglich ist, sollte diese umgesetzt werden.

Begründung: Für alle Module liegen Modulbeschreibungen gemäß § 7 BayStudAkkV vor. Derzeit sind diese noch als Gesamtdokument direkt auf der Website verlinkt. Sobald die

technische Umsetzung der Anzeige noch nicht terminierter Module möglich ist, soll die Darstellung über den „StudiengangsGenerator“ in Form einzelner Modulbeschreibungen erfolgen.

Gutachtendenvotum:

Die Gutachtenden schließen sich dem Hinweis an.

6.2 Beschlussempfehlung fachlich-inhaltliche Kriterien

Die **fachlich-inhaltlichen Kriterien** sind erfüllt nicht erfüllt

Das Gutachtergremium spricht darüber hinaus folgende Empfehlungen zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien aus:

Empfehlung 2 (Kriterium 1.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 BayStu-dAkkV)):

Das Modulhandbuch sollte überarbeitet werden, um die inhaltliche Verankerung aktueller studiengangrelevanter Themen (z. B. Cloud Computing, Blockchain, IT-Security, Digitale Souveränität) transparenter und nachvollziehbarer darzustellen.

Begründung: Im Rahmen der Besichtigung und der Gespräche mit den Vertreterinnen und Vertretern der Hochschule wurde auf Nachfrage erläutert, inwieweit aktuelle und für den Studiengang relevante Themen, wie Cloud Computing, Blockchain, IT-Security oder Digitale Souveränität in den einzelnen Modulen behandelt werden. Diese Inhalte sind jedoch bislang nicht in ausreichender Transparenz im Modulhandbuch abgebildet. Aus Sicht der Gutachtenden sollte das Modulhandbuch dahingehend überarbeitet werden, dass die inhaltliche Verankerung dieser Themen klar und nachvollziehbar dargestellt wird.

Empfehlung 3 (Kriterium 1.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 BayStu-dAkkV)):

Die curriculare Verzahnung der Module sollte transparenter dargestellt werden, insbesondere hinsichtlich der aufeinander aufbauenden Struktur und der curricularen Logik des Studiengangs.

Begründung: Die inhaltliche Verzahnung der einzelnen Module erscheint aktuell nicht hinreichend transparent. Zwar wurde beispielsweise erläutert, dass das Modul „Mathematik“ als Grundlage für Business Analytics im Studiengang „Digital Business, B.A.“ dient, diese Zusammenhänge sind jedoch weder im Modulhandbuch noch in der Modulstruktur klar ersichtlich. Der Studiengang wirkt in seiner derzeitigen Darstellung eher additiv als systematisch aufeinander aufbauend. Eine stärkere Darstellung der curricularen Logik und des Mehrwerts einzelner Module im Gesamtkontext des Studiengangs sollte geprüft werden.

Empfehlung 4 (Kriterium 1.2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStu-dAkkV)):

Es sollte geprüft werden, ob das Modul „IT- und Datenschutzrecht“ aufgrund seiner hohen Relevanz im digitalen Umfeld als Pflichtmodul im Studiengang verankert werden kann.

Begründung: Das Modul „IT- und Datenschutzrecht“ ist derzeit lediglich als Wahlfach vorgesehen. Angesichts der hohen Relevanz rechtlicher Fragestellungen im digitalen Umfeld sowie der zunehmenden regulatorischen Anforderungen in Unternehmen wird empfohlen zu prüfen, ob dieses Fach als Pflichtmodul im Studiengang verankert werden sollte, da das Themenfeld eine zentrale Kompetenz für Absolventinnen und Absolventen darstellt.

Empfehlung 5 (Kriterium 1.2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStu-dAkkV)):

Überschneidungen zwischen den Modulen „8) Grundlagen Marketing und E-Commerce“ und „26) Digital Commerce“, den Modulen „21 Software Engineering“ und „30) Datenmanagement und Software-Entwicklung“ sowie den Modulen „8) Grundlagen Marketing und E-Commerce“ und „35) Digital Marketing“ sollten inhaltlich geprüft und Unterschiede klarer dargestellt werden.

Begründung: /

Empfehlung 6 (Kriterium 1.2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStu-dAkkV)):

Es wird empfohlen, die Modulbeschreibungen im Hinblick auf die Ausführlichkeit der Lerninhalte und der Literaturangaben zu prüfen und gegebenenfalls zu überarbeiten.

Begründung: Bei den Modulbeschreibungen fällt auf, dass einige Literaturlisten zu kurz sind (z.B. mit nur einem Buch oder zwei Empfehlungen) und Lerninhalte stellenweise zu grob bzw. zu wenig ausführlich beschrieben sind.

Empfehlung 7 (Kriterium 1.2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStu-dAkkV)):

Die Bloom'sche Taxonomie als Klassifikationssystem für den Kompetenzerwerb sollte angesichts erfolgter Überarbeitungen und Aktualisierungen (z. B. durch Anderson/Krathwohl) geprüft werden.

Begründung: /

Empfehlung 8 (Kriterium 1.2.2.6 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 BayStudAkkV)):

Es sollte geprüft werden, ob ergänzend zur schriftlichen Bachelorarbeit eine verpflichtende mündliche Verteidigung eingeführt werden kann.

Begründung: Vor dem Hintergrund der zunehmenden Nutzung von KI-gestützten Werkzeugen im wissenschaftlichen Arbeiten sollte geprüft werden, ob ergänzend zur schriftlichen Bachelorarbeit eine verpflichtende mündliche Verteidigung eingeführt werden kann. Insbesondere angesichts des aktuell sehr guten Betreuungsverhältnisses könnte eine solche Prüfungsform zur Qualitätssicherung und zur besseren Überprüfung der Eigenleistung beitragen.

Empfehlung 9 (Kriterium 1.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 Abs. 1 BayStudAkkV)):

Es sollte geprüft werden, ob Umfang und Ausgestaltung der Englisch-Module den aktuellen Anforderungen des Studiengangs angemessen entsprechen.

Begründung: Das Fach Englisch ist derzeit im Curriculum verankert. Es sollte geprüft werden, ob Umfang und Ausgestaltung der Module noch zeitgemäß sind und den tatsächlichen Anforderungen des Studiengangs entsprechen.

6.3 Sondervoten

/

7. Beschwerdeverfahren

/

8. Beschluss der Hochschulleitung

Die Hochschulleitung der Hochschule Hof hat im internen Programmakkreditierungsverfahren zum Studiengang Digital Business, B.A. folgenden Beschluss getroffen:

Formale Kriterien nach Teil 2 der BayStudAkkV	
Die formalen Kriterien sind	<input type="checkbox"/> erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> erfüllt mit Empfehlungen <input type="checkbox"/> teilweise erfüllt mit Auflagen <input type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt wegen erheblicher Mängel
Erteilte Auflagen formale Kriterien	/
Begründung für die Abweichung von dem Gutachtenden-Votum	/
Auflagen formale Kriterien erfüllt	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> entfällt
Empfehlungen aus formalen Kriterien	<p>Empfehlung 1 (Kriterium 1.5 Modularisierung (§ 7 BayStudAkkV)): Die Hochschule sollte dafür sorgen, dass auch der „Studiengangsgenerator“ die Studienverläufe korrekt darstellt.</p> <p>Ergänzung der Empfehlung 1 durch das Gutachtendengremium: Der im Selbstbericht dargestellte Studienverlauf der dualen ausbildungsintegrierenden Studienvariante 3 weicht geringfügig von der Regelung in der SPO ab. Die Angaben in der SPO und auf der Website sind stimmig. Eine Überprüfung der Konsistenz in den Dokumenten wird empfohlen.</p>
Hinweise aus formalen Kriterien	<p>Hinweis 1 (Kriterium 1.1 Studienstruktur und Studiendauer, Anerkennung und Anrechnung (§ 3 BayStudAkkV)): Im Zuge einer zukünftigen Überarbeitung der Studien- und Prüfungsordnung sollten die Begrifflichkeiten zum dualen Studium den aktuellen Bezeichnungen angepasst werden: NEU: „duales praxisintegrierendes Studium“, vorher „Studium mit vertiefter Praxis“ NEU: „duales ausbildungsintegrierendes Studium“, vorher „ausbildungsintegrierendes Verbundstudium“</p> <p>Hinweis 2 (Kriterium 1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 BayStudAkkV)): Im Zuge einer zukünftigen Überarbeitung der Studien- und Prüfungsordnung sollte auf die entsprechenden Paragraphen der ASPO verwiesen werden, welche die APO ersetzt hat.</p>
Begründung für die Abweichung von dem Gutachtenden-Votum	/
Fachlich-inhaltliche Kriterien nach Teil 3 der BayStudAkkV	
Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind	<input type="checkbox"/> erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> erfüllt mit Empfehlungen <input type="checkbox"/> teilweise erfüllt mit Auflagen <input type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt wegen erheblicher Mängel

Erteilte Auflagen fachlich-inhaltlichen Kriterien	/
Begründung für die Abweichung von dem Gutachtenden-Votum	/
Auflagen fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> entfällt
Empfehlungen aus fachlich-inhaltlichen Kriterien	Empfehlung 2 (Kriterium 1.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 BayStudAkkV)): Das Modulhandbuch sollte überarbeitet werden, um die inhaltliche Verankerung aktueller studiengangrelevanter Themen (z. B. Cloud Computing, Blockchain, IT-Security, Digitale Souveränität) transparenter und nachvollziehbarer darzustellen.
	Empfehlung 3 (Kriterium 1.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 BayStudAkkV)): Die curriculare Verzahnung der Module sollte transparenter dargestellt werden, insbesondere hinsichtlich der aufeinander aufbauenden Struktur und der curricularen Logik des Studiengangs.
	Empfehlung 4 (Kriterium 1.2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStudAkkV)): Es sollte geprüft werden, ob das Modul „IT- und Datenschutzrecht“ aufgrund seiner hohen Relevanz im digitalen Umfeld als Pflichtmodul im Studiengang verankert werden kann.
	Empfehlung 5 (Kriterium 1.2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStudAkkV)): Überschneidungen zwischen den Modulen „8) Grundlagen Marketing und E-Commerce“ und „26) Digital Commerce“, den Modulen „21 Software Engineering“ und „30) Datenmanagement und Software-Entwicklung“ sowie den Modulen „8) Grundlagen Marketing und E-Commerce“ und „35) Digital Marketing“ sollten inhaltlich geprüft und Unterschiede klarer dargestellt werden.
	Empfehlung 6 (Kriterium 1.2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStudAkkV)): Es wird empfohlen, die Modulbeschreibungen im Hinblick auf die Ausführlichkeit der Lerninhalte und der Literaturangaben zu prüfen und gegebenenfalls zu überarbeiten.
	Empfehlung 7 (Kriterium 1.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 Abs. 1 BayStudAkkV)): Es sollte geprüft werden, ob Umfang und Ausgestaltung der Englisch-Module den aktuellen Anforderungen des Studiengangs angemessen entsprechen.
Beschluss	
Beschlussdatum	09.03.2026
Beschluss	<input checked="" type="checkbox"/> Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates <input type="checkbox"/> Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates <u>mit</u> Auflagen <input type="checkbox"/> <u>keine</u> Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates
Zeitliche Befristung der Verleihung	/

9. Anhang - Akkreditierungsurkunde



Akkreditierungsurkunde

Der Studiengang


Digital Business (B.A.)

hat mit Erfolg die internen Qualitätssicherungsmaßnahmen der Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof durchlaufen.

Die Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof wurde re-systemakkreditiert durch den Akkreditierungsrat mit Beschluss vom 22.09.2022. Aufgrund der Systemakkreditierung ist die Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof berechtigt, ihre Studiengänge selbst zu akkreditieren.



**Die Akkreditierung wurde am 09.03.2026 beschlossen
und gilt bis zum 14.03.2034.**


Prof. Dr. Dr. h.c. Jürgen Lehmann